

Die bisher vornehmlich in den Blickpunkt gestellten temporären Inwertsetzungen industriekultureller Relikte rechtfertigen generell keine Eingriffe in deren historische Substanz. Unter Beachtung dieser Maxime kommen für Aufwertungen durch zeitweilige Inwertsetzungen selbstverständlich nicht nur Objekte ohne momentane Neunutzungsperspektiven in Betracht, sondern prinzipiell jedes industriekulturelle Relikt.

Im Gegensatz zu den temporären Inwertsetzungen sind Substanzveränderungen bei auf Dauer angelegten Nachfolgenutzungen in der Regel unvermeidbar. Allerdings sollte im Hinblick auf die kulturlandschaftliche Identitätserhaltung stets auf eine Eingriffsminimierung hingewirkt werden. Dieses Gebot gilt uneingeschränkt auch für permanente Inwertsetzungen. Hiermit ist in erster Linie der Bereich der bleibenden künstlerischen Ausgestaltungen angesprochen. Entsprechende Einbringungen und Umgestaltungen, wie in jüngerer Vergangenheit z.B. auf einigen Bergehalden im Ruhrgebiet praktiziert, sollten im Grunde jedoch auf industriekulturelle Relikte beschränkt bleiben, die - abgesehen von in bescheidenem Umfang bisweilen vorhandenen Freizeit- und Erholungsfunktionen - keine Potenziale für stabile Nachfolgenutzungen besitzen.

Beispiele für eher rudimentäre Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Freizeit- und Erholungssektors finden sich auf zahllosen aufgelassenen Industrieflächen, auf denen sich eine natürliche Sukzession vollzieht. Die so genannte "Industrienatur" ermöglicht es unter der Voraussetzung der Zugänglichkeit der betreffenden Areale, eine sich selbst regulierende Natur zu erleben, die kaum äußeren Zwängen unterliegt.

Durch das Erleben derartiger natürlicher Rückeroberungsprozesse können selbst verfallende industriekulturelle Relikte positiv besetzte Symbolwirkungen bei der autochthonen Bevölkerung entfalten.⁴⁴ Demgegenüber stehen unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit dem Verfall überlassene Relikte in ihren kollektiven symbolischen Bedeutungsinhalten vorwiegend oder gar ausschließlich nur für den Niedergang der Industrie im betreffenden Raum, den Zerfall historisch gewachsener Strukturen, den Verlust von Arbeitsplätzen usw.

Die Erlebarmachung von natürlichen Sukzessionsprozessen willentlich als eine finale Strategie für den Umgang mit industriekulturellen Relikten zu verfolgen, ist aber nur in Ausnahmefällen zu akzeptieren: etwa bei bestimmten Objekttypen wie z.B. Bergehalden oder dann, wenn sich alle anderen denkbaren Alternativen als absolut undurchführbar herausgestellt haben. Sofern es sich bei einem industriekulturellen Relikt um ein Objekt von hoher kulturlandschaftlicher Eigenartbedeutung handelt, sollten stets alle Anstrengungen unternommen werden, mittels geeigneter Umnutzungs- und Inwertsetzungsmaßnahmen dem

⁴⁴ Zu möglichen Symbolwirkungen natürlicher bzw. naturnaher Phänomene vgl. z.B. Hoisl, Nohl, Zekom u. Zöllner (Anm. 11), S. 28; Jörg Zimmermann, Zur Geschichte des ästhetischen Naturbegriffs, in: Das Naturbild des Menschen, hrsg. von Jörg Zimmermann. München 1982, S. 118-154, hier S. 140f.